

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B696-37/13**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/1182  
 Erfassungsdatum: 14.10.2013

**Beschlussdatum:**  
**16.12.2013**

**Einbringer:**

**Dez. I , Amt 20**

**Beratungsgegenstand:**

**Überplanmäßiger Aufwand und Auszahlung Kreisumlage**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.10.2013	9.8				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	18.11.2013	5.4		12	0	0
Hauptausschuss	02.12.2013	3.15	auf TO der BS gesetzt	11	0	0
Bürgerschaft	16.12.2013	5.19		einstimmig	0	0

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2013
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2013

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung der Kreisumlage in Höhe von 596.388,99 Euro.

**Sachdarstellung/ Begründung****Finanzierung**

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61100000/54421000	Allg. Umlagen - Kreisumlage	18.689.88,99

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2013	18.093.500	18.093.500,00	- 596.388,99
	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2013	61100000/41111000	allg. Schlüsselzuweisung	596.388,99

Nach § 23 FAG erhebt der Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Ostvorpommern-Greifswald für 2012 und 2013 sah einen Kreisumlagesatz von 45 % vor. Davon wurde bei der Planung der Umlage ausgegangen.

Mit der Haushaltssatzung für 2013 wurde der Umlagesatz auf 47 % angehoben.

Von Januar bis August wurden monatliche Abschläge auf der Basis von 45 % gezahlt (Bescheid vom 09.01.2013).

Mit Bescheid vom 11.09.2013 hat der Landkreis VG die Kreisumlage auf der Basis von 47 % neu festgesetzt. Der Nachzahlungsbetrag erhöht die abzuführende Umlage der Monate September bis Dezember.

Diese Mittel müssen nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden.

Als Deckungsmittel dienen Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Diese erhöhen sich in 2013 durch eine vorgezogene Abrechnung des Finanzausgleichs des Jahres 2012 und die Erhöhung der Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011.

Gemäß § 22 Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V, § 5 Abs. 5 Nr. 2 Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses nicht mehr gegeben und die Bürgerschaft hat zu beschließen.

**Folgekosten**

Ja       Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					